



Die 49. Grundschule in Dresden - ein Denkmal?

Luise Helas

Text und Bilder

Als die 49. Grundschule auf der Bernhardstraße 80 in Dresden-Plauen im Herbst 2013 in die Liste der Kulturdenkmale Sachsens aufgenommen wurde, war das allgemeine Unverständnis groß. Wieso soll eine Plattenbauschule ein Denkmal sein? Diese Schulen seien weder schön noch selten. So gäbe es sowohl in Dresden als auch in anderen Städten der ehemaligen DDR zahlreiche Beispiele dieses Schultyps. Eltern gingen auf die Barrikaden, weil sie befürchteten, nun würde die Schule im Ist-Zustand konserviert. Schließlich sei der Denkmalschutz als Verhinderer allerorten bekannt. Die lokale Tagespresse interessierte sich ebenfalls. In Artikeln wurden die Kinder bedauert, die nun für weitere unbestimmte Zeit in der zugigen Schule veraltete Sanitäreinrichtungen nutzen müssen. Eine Sanierung sei längst überfällig und würde nun durch den Hemmschuh Denkmalschutz behindert oder gar verhindert werden. Um der Öffentlichkeit, insbesondere der Elternschaft als auch dem Lehrerkollegium die Angst vor dem Denkmalstatus zu nehmen, wurden von den Denkmalschutzbehörden, dem Hochbauamt, dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung Elternabende – zu denen sich auch die Presse einfand – angeboten, um Frage und Antwort zu stehen. Es konnte erklärt und beruhigt werden. Nachdem erläutert werden konnte, dass die Schule trotzdem saniert werden darf und soll, zeigten sich die Gemüter etwas beruhigt, wenn auch nicht durchweg einsichtig.

Was aber macht nun den Denkmalstatus der 49. Grundschule aus? Dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und der Abteilung Denkmalschutz des Amtes für Kultur und Denkmalschutz Dresden ging es um die exemplarische Tradierung des Typenbaus, welcher das seriensmäßige Herstellen von Gebäuden nach ein und demselben Entwurf an verschiedenen Orten bezeichnet. Die 49. Grundschule, ursprünglich 49. POS (Polytechnische Oberschule) und ab 1970 „Juri-Gagarin-Oberschule“ geht im Ursprung auf die Schulbauentwicklung in der DDR durch den Architekten Helmut Trauzettel zurück. Der Schultyp „Dresden Atrium“ ist auf Grundlage seiner Forschungen ab den frühen 1960er Jahren im VEB Hochbauprojektierung Dresden

entwickelt worden. Der erste Schulbau dieses Typs wurde 1964 errichtet, es folgten bis 1968 sechs weitere Schulen dieser Art im Dresdner Stadtgebiet. Zwei davon wurden inzwischen abgebrochen, drei wurden saniert, eine Schule wurde umgebaut. Lediglich die Schule auf der Bernhardstraße blieb weitgehend im Originalzustand bis heute erhalten. Nach 1968, bis 1980 wurde der Typ „Dresden Atrium“ zur Baukostensenkung nur noch in reduzierter Form gebaut. Damit ist die 49. Grundschule, welche am 4. März 1968 eröffnet wurde, die letzte gebaute Schule des Ursprungstyps und gleichzeitig die Schule mit dem größten Anteil an erhaltener Originalsubstanz. Architektonischer und pädagogischer Leitgedanke des Typs „Dresden Atrium“ war ein Maximum an Licht und Luft für die Schulkinder. Klassenzimmer, die von beiden Seiten belichtet und belüftet werden, waren wichtiger Bestandteil der Konzeption. Und in der Tat, wenn man die Schule betritt, fällt die Helligkeit, Transparenz und Leichtigkeit auf, die sich als Hauptmotiv durch das gesamte Schulhaus zieht.

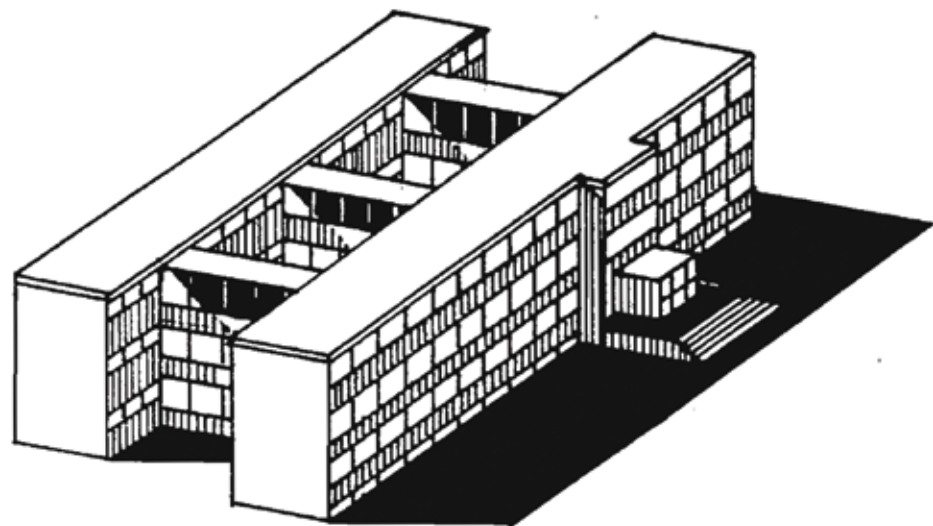
Aufgrund der sich mittlerweile eingestellten Singularität dieses Schultyps in Dresden in dem hier vorhandenen Erhaltungszustand, erschien den Denkmalschutzbehörden der exemplarische Erhalt durch die Unterschutzstellung des Gebäudes stellvertretend für die Typenserien „Dresden Atrium“ angezeigt. Zugleich würdigt der Denkmalstatus das industrielle Bauen in der damaligen DDR, welches von Mangelwirtschaft geprägt war und zum geringsten ökonomischen Aufwand zwang. Die Schule stellt einen Teil einer Ära des Bauens und der Geschichte dar, die gänzlich zu verschwinden droht. Denn der dokumentarische Wert dieser Bauten für die Geschichte der DDR wird nach wie vor vielerorts verkannt. Gebäude der sogenannten Ostmoderne werden abgebrochen oder so stark verändert, dass ihr Charakter oder ihre ursprüngliche Idee verloren geht.

Der Erhalt der 49. Grundschule in Dresden setzt daher für Erlebbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Geschichte der DDR ein notwendiges Zeichen. Nach erfolgter Unterschutzstellung wurde die Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung beauftragt. Gleichzeitig erfolgte eine restauratorische Befunduntersuchung und eine Bestandserfassung der Fenster. Auf diesen und weiteren Grundlagen wurde inzwischen in

← 1: Innenansicht
eines Verbindungsgan-
ges im zweiten
Obergeschoss

enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden die Genehmigungsplanung für die Gesamtanierung des Schulhauses erarbeitet, die ab September 2016 erfolgt. Die Auflagen des Denkmalschutzes sehen unter anderem die Aufarbeitung bzw. den Nachbau der Verbundfenster vor. Aufgrund der Vielzahl von Fenstern ist dieser Posten im Sanierungspaket durchaus spürbar und wird oft kritisiert. Auch die Ertüchtigung der Treppengeländer, welche die heutigen Richtlinien der Unfallkasse nicht erfüllen, durch eingestellte Glaselemente, schlägt sich in den Zahlen nieder.

Andererseits muss sich auch die Denkmalpflege kompromissbereit zeigen. Das betrifft brandschutz- und unfallschutztechnische Maßnahmen, die energetische Ertüchtigung sowie die Einhaltung der Schallschutzanforderungen. Im Großen und Ganzen kann man auf ein positives Ergebnis gespannt sein, welches das Erscheinungsbild der Schule von 1968 gut wiedergeben und gleichzeitig den heutigen Ansprüchen und Zwängen genügen wird.



↑↑ 2: Gesamtansicht der 49. Grundschule, mittig der Haupteingang.

↑ 3: Ansicht der Schule von Süden. Im Vordergrund der Gebäudeteil mit den Klassenräumen



↑↑ 4: Das Wandbild „Mensch und Technik“ des Künstlers Dieter Bock von Lennep befindet sich im Foyer, geschaffen um 1976
 ↑ 5: Der Eingangsbereich mit Windfang



↑ 6: Blick in das nördliche Atrium mit der Skulptur „Rakete“ von Dieter Bock von Lennep, 1979 fertiggestellt. Die Originalfarbigkeit (1998 überfasst) wird im Zuge der Sanierung wiederhergestellt.



↑ 7: Detailansicht der Waschbetonplatten und Treppenstufen im Innenhof. Diese bleiben erhalten bzw. werden materialidentisch ersetzt.



↑ 8: Der lichtdurchflutete Foyerbereich



↑↑ 9: Einbauschränke im Flur des Hauptgebäudes im ersten Obergeschoss. Diese bleiben im Bestand erhalten und bekommen ihre ursprüngliche Holz-sichtigkeit wieder.

↑ 10: Die originale Farbigkeit des Treppengeländers ist ähnlich dem Blau auf dem Foto und wird nach Befund wiederhergestellt. In das schmale Treppenauge wird vom Keller bis unters Dach ein Verbund-sicherheitsglas eingespannt. Damit kann das Treppengeländer im Bestand erhalten bleiben und die Anforderungen der Unfallkasse sind erfüllt.

↑ 11: Ein Klassenzimmer im zweiten Obergeschoss. Hier ist das flach geneigte Satteldach zu erkennen.



130

131

↑↑ 12: Die vorhandenen Leuchtstoffröhren können aus unfallschutz-technischen Gründen nicht weiterverwendet werden. Die Lampen werden in Anlehnung an den Bestand nachgebaut. Der Deckenputz wurde im ganzen Schulhaus abgeschlagen, nachdem in einem Klassenzimmer etwas davon heruntergefallen war.

↑ 13: Die überstrichenen Terrazzenfensterbänke werden wieder freigelegt.

↑↑ 14: Blick von außen durch den Flur in den Innenhof – hohe Transparenz.

↑ 15: Die Einbauschränke und Heizkörperverkleidungen stammen aus der Entstehungszeit der Schule und werden nach restauratorischem Befunde wieder in der ursprünglichen Farbe gefasst.